

3/2013

SV aktuell

Landesverband  
Tirol und Vorarlberg  
Purtschellerstr. 6, 6020 Innsbruck

Innsbruck, am 1. Juli 2013

## Niederschrift über die 42. Mitgliederversammlung

am Freitag, den 7. Juni 2013 um 15.00 Uhr  
im Olympia Sport- und Kongresszentrum Seefeld in Tirol, Klosterstraße 600

### Arbeitssitzung:

1. Präsident Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rainer J. KÖNIG begrüßt alle Teilnehmer sehr herzlich und bedankt sich beim Bläserquintett der Musikkapelle Seefeld unter der Leitung von Präsidiumsmitglied Ing. Gerhard BLOCH für den musikalischen Empfang. Namentlich begrüßt er den Rechtskonsulenten und Disziplinaranwalt des Landesverbandes, Herrn LOSTA i.R. Dr. Eckart RAINER. Entschuldigt haben sich Ehrenpräsident Hofrat Dr. Gottfried GÖTSCH, welcher sich derzeit in Hochzirl von einer Hüftoperation erholt, Vizepräsident Dipl.-Ing. Robert BISCHOF und Vorstandsmitglied Ambros HILLER MSc. Präsident KÖNIG bedankt sich bei BLOCH für die großartige Unterstützung bei der Vorbereitung der Mitgliederversammlung in dessen Heimatgemeinde Seefeld. Laut § 13 (6) der Statuten ist ein Protokollführer zu bestimmen. Die Büroleiterin des Landesverbandes, Frau Andrea ORTNER, wird höflich gebeten, das Protokoll zu führen.

2. Präsident KÖNIG bittet die Anwesenden, sich zum Gedenken an die im abgelaufenen Jahr verstorbenen Mitglieder von den Sitzen zu erheben:

Bmstr. Ing. Eugen Wohlgenannt, 25 Jahre Mitglied als SV für Bauwesen und Liegenschaftsbewertung – verstorben am 14.2.2013 im 58. Lebensjahr

1. Franz Veigel, 20 Jahre Mitglied als SV für 60.84 Gas-, Heiz- und Feuerungsgeräte – verstorben 22.2.2013 im 72. Lebensjahr

3. Die Einberufung der heurigen Mitgliederversammlung erfolgte durch E-Mail am 10.5.2013 und am Postwege am 13.5.2013. Gemäß § 13 (2) hat die Einberufung mindestens 2 Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung zu erfolgen. Der Zeitraum zwischen der Versendung am Postwege und dem heutigen Tag beträgt fast 4 Wochen, weshalb die Mitgliederversammlung ordnungsgemäß einberufen ist. Gemäß § 13 (3) ist eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

4. Das Protokoll über die letzte Mitgliederversammlung am 1.6.2012 wurde am 8.6.2012 als Rundschreiben 3/2012 an alle Mitglieder versandt. Auf eine Verlesung wird einstimmig verzichtet. Einstimmig wird das Protokoll genehmigt.

### 5. Berichte des Vorstandes:

In der letzten Vorstandssitzung am 11.4.2013 wurde einstimmig beschlossen, Herrn Mag. Kurt GASSER, welcher nach über 10-jähriger sehr verlässlicher, präziser und umsichtiger Tätigkeit im Vorstand auf eigenen Wunsch aus diesem ausgeschieden ist, der Mitgliederversammlung zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft vorzuschlagen. Einstimmig wird **Mag. Kurt GASSER zum Ehrenmitglied** ernannt.

**Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rainer J. KÖNIG** berichtet vorerst über den „Dauerbrenner“ **Verwaltungsgerichtsbarkeit**: Es wird 9 + 2 Verwaltungsgerichtshöfe geben. Das Bestreben des Landesverbandes, im Rahmen der Verwaltungsgerichtsbarkeit als vom Gericht bestellte Sachverständige tätig zu werden, ist nicht gegen die Amtssachverständigen gerichtet. Ausdrücklich betont KÖNIG, dass er höchsten Respekt vor der Arbeit der Amtssachverständigen hat. Andererseits gilt aber auch für die Verwaltungsgerichtshöfe die Forderung, dass bereits der Anschein der Befangenheit geeignet ist, einen Sachverständigen abzulehnen. Häufig werden die Verfahren beim Landesverwaltungsgerichtshof Bescheide betreffen, welche von einer Dienststelle des Landes Tirol erlassen worden sind. Es ist wohl für jeden leicht erkennbar, dass zumindest dieser Anschein der

Befangenheit dadurch gegeben ist, wenn bei einem Verfahren am Tiroler Landesverwaltungsgerichtshof ein Sachverständiger bestellt wird, welcher Beamter des Amtes der Tiroler Landesregierung ist.

Mit uns haben sich auch OLG-Präsident Dr. Walter PILGERMAIR und LG-Präsident Dr. Gerhard SALCHER für eine Regelung im Sinne der Gerichtssachverständigen eingesetzt. Leider waren diese Bemühungen bislang nicht von Erfolg gekrönt.

Im Zuge der Delegiertenversammlung, welche am 25.5.2013 in Wien stattfand, wurde eine Ergänzung der **Standesregeln** beschlossen, welche noch vom Bundesministerium für Justiz abgesehen werden muss, dass diese ergänzten Standesregeln Gültigkeit für alle Gerichtssachverständigen – auch für jene, die nicht Mitglied in einem Landesverband sind – haben. Es wird beispielsweise festgehalten, dass ein Gerichtssachverständiger sich entweder als allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger ohne Angabe eines Fachgebietes bezeichnen darf oder, sobald er angibt, für welche Fachgebiete er eingetragen ist, muss die genaue Bezeichnung der Fachgebiete mit allen sachlichen Beschränkungen angeführt werden. Die Angabe einer ganzen Fachgruppe z.B. „Immobilienwesen“ ist unzulässig. Außerdem werden „Grundsätze der Befundaufnahme“ und „Grundsätze für das Gutachten“ normiert. KÖNIG bittet jetzt schon, nach Vorliegen der neuen Standesregeln, zu prüfen, ob die eigene Bezeichnung auf Briefpapier, Visitenkarten, Homepage usw. den ergänzten Standesregeln entspricht.

Erneut weist KÖNIG darauf hin, dass Sachverständige der **Verschwiegenheitspflicht** unterliegen. Ein Sachverständiger darf auch dann, wenn Druck ausgeübt wird, die Verschwiegenheitspflicht nicht verletzen.

Die **Warnpflicht** zu ignorieren kann für einen Sachverständigen eine teure Angelegenheit werden. Musterkostenwarnungen für alle Varianten (Zivilverfahren mit Kostenvorschuss oder ohne Kostenvorschuss – Bezirksgericht, Landesgericht, staatsanwaltschaftliche Verfahren) findet man auf unserer Homepage.

Im Zuge der Streitigkeiten hinsichtlich der Abgrenzung der Fachgebiete 17.01 und 17.11 gibt es nun eine eindeutige Stellungnahme des Bundesministeriums für Justiz, in welcher festgehalten ist, dass durch die Eintragung eines Sachverständigen für ein bestimmtes Fachgebiet weder eine Befugnis erteilt noch dessen Kompetenzen bindend und abschließend festgelegt werden. Auch die **Prüfungsstandards** bewirken keine verbindliche Kompetenzfestlegung oder Kompetenzumschreibung.

Prüfungsstandards wurden im abgelaufenen Jahr auch für das Fachgebiet 79.80 Medienwesen ausgearbeitet. In diesem Zusammenhang bedankt sich Präsident KÖNIG bei unserem Mitglied Bernd STRACKE, welcher bei dieser Ausarbeitung sehr aktiv mitgewirkt hat.

Anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Hauptverbandes der Gerichtssachverständigen ist eine an alle Mitglieder ergangene **Sonderausgabe der SV-Zeitung „Sachverständige“** erschienen. Es wurde auch eine Festschrift in Buchform herausgegeben, die den Titel **„Sachverständige in Österreich“** trägt. Dieses Buch kann beim Hauptverband zum Sonderpreis von € 38,50 inkl. 10% Ust zuzüglich Versandkosten gekauft werden.

Für ihre engagierte und äußerst wertvolle Mitarbeit bei der Beurteilung eines Fachartikels für die SV-Zeitung dankt KÖNIG den beiden Kollegen Hans LANDMANN und Helmut WAGNER sehr herzlich.

Er bedankt sich außerdem beim Sachverständigen Michael HLADIK für die Organisation des SV-Stammtisches „Bau“, welcher 6 mal jährlich stattfindet, und weist darauf hin, dass HLADIK Mitorganisator des Internationalen Sachverständigenkreises Ausbau und Fassade ISK und Herausgeber des überaus positiv aufgenommenen Fachbuches „Gebäudehülle im Fokus“ ist.

Abschließend berichtet KÖNIG, dass der Landesverband Tirol und Vorarlberg seit dem letzten Jahr zwar wieder hinsichtlich der Mitgliederzahl gewachsen ist (2012 – 1.380 Mitglieder, 2013 – 1.404 Mitglieder). Der Zuwachs ist jedoch nicht mehr so groß wie in den vergangenen Jahren.

**Techn. Rat Bmstr. Ing. Reinhard AMPLATZ** berichtet, dass er vermehrt beobachtet, dass Eintragungen angestrebt werden, die laut Nomenklatur nicht vorgesehen sind. Wenn bei der Eintragung durch den Zusatz „nur für:“ eine sachliche Einschränkung vorliegt, warnt er insbesondere aus haftungstechnischen Gründen vor einer Überschreitung einer solchen Einschränkung. Hilfestellung gab es für neu eingetragene Sachverständige sowohl bei der Gutachtenserstattung als auch bei Erstellung der Gebührennote. AMPLATZ fordert zum wiederholten Mal einen sachlichen, kollegialen Umgang der Sachverständigen untereinander. Er berichtet aber auch von unsachlichen Beschwerden von Privatpersonen, weil das Gutachten nicht zu ihren Gunsten ausgefallen ist. Er weist darauf hin, dass Gutachten vom Sachverständigen persönlich und nicht beispielsweise von einer GesmbH zu erstatten sind. Abschließend wünscht er allen Sachverständigen viel Erfolg für ihre weitere Tätigkeit.

**Ing. Kurt GUGGENBERGER** berichtet, dass es in der Fachgruppe Sicherheitswesen 5 Neuzugänge gab. Als Geschäftsführer der Prüfungskommission informiert er, dass von den insgesamt 141 eingeladenen Kandidatinnen und Kandidaten 15 kurzfristig von der Prüfung zurückgetreten sind. Von den 231 geprüften Fachgebieten wurden 163 bestanden, was eine Erfolgsquote von etwa 70 % bedeutet. Die stärksten Fachgruppen sind das Immobilienwesen, gefolgt vom Bauwesen und der Medizin.

**Dipl.-Ing. Mary HACKET** gibt einen Ausblick auf das bereits ausgeschriebene Seminar über das Tiroler Höfege- setz bzw. Anerbengesetz in Vorarlberg. Folgende Referenten werden vortragen: Sektionschef Hon.-Prof. Dr. Georg KATHREIN, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Helmut HAIMBÖCK, Richter Dr. Michael SCHNELL, Notar Dr. Hans SINGER, Sachverständiger Dr. Rudolf von UNTERRICHTER aus Brixen/Südtirol, Mag. Hannes SCHIRMER von der Landwirtschaftskammer Tirol und sie selbst als Sachverständige für landwirtschaftliche Liegenschaften. Sie hofft, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen und Eintragungswerber das Angebot nutzen, da es doch

speziell bei diesem Thema immer wieder Probleme gibt. Zu diesem Seminar werden auch die Richter, Notare und Rechtsanwälte eingeladen.

**Ing. Mag. Dr. Anton HAGER** berichtet, dass die Fachgruppe EDV und Elektrotechnik 5 neue Mitglieder hat. Es fällt ihm auf, dass einerseits die Anzahl der Eintragungswerber stark zurückgeht, andererseits diese wenigen Kandidaten bei den Prüfungen ein sehr hohes Niveau gezeigt haben.

**Dipl.-Päd. KFZ-Meister Walter LANG** informiert darüber, dass ein Fachgruppenobmann in erster Linie die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen im Zuge des Eintragungsverfahrens und die Fortbildungsaktivitäten im Zuge der Rezertifizierung zu überprüfen hat. Er bedankt sich bei Dipl.-Ing. Ewald TITZE und Erwin NESSLER, welche regelmäßige Treffen der Fachgruppe KFZ in Tirol bzw. Vorarlberg organisieren und bei Dipl.-Ing. Dr. Martin SCHMIDT-BALDASSARI, welcher ihn als Vorarlberger in Tirol äußerst tatkräftig unterstützt. Ein leidiges Thema, nämlich dass der Landesverband Wien, NÖ und Bgld. versucht hat, über eine Änderung der Prüfungsstandards zu erreichen, dass ein Sachverständiger des Fachgebietes 17.01 Verkehrsunfall Straßenverkehr, Unfallanalyse in seinen Gutachten keine Reparaturkosten mehr angeben darf, ist inzwischen durch eine bereits von KÖNIG zitierte Stellungnahme des BMJ vom Tisch. Abschließend erwähnt LANG, dass in Zusammenarbeit mit der Innung KFZ eine Sachverständigenfortbildung zum Thema §57a-Überprüfung geplant ist.

Der Fachgruppenobmann für Versicherungen, **Erwin LÖFFLER** richtet einen Apell an die Mitglieder, die alte, noch auf Schilling lautende Versicherungsverträge haben, diese auf ihre Gesetzeskonformität zu prüfen (Mindestdeckungssumme € 400.000,--!). Außerdem weist er darauf hin, dass eine Versicherung nur für die in der Polizze angeführten Fachgebiete besteht. Wenn man über diese angeführten Fachgebiete hinaus tätig ist, gibt es keine Deckung.

**Univ.-Prof. Dr. Lois-Jörg LUGGER** informiert, dass im abgelaufenen Jahr 20 medizinische Sachverständige eingetragen worden sind. Er freut sich, dass es trotz der tristen Gebührensituation gelingt, Ärzte und Pflegepersonal für die Tätigkeit als Gerichtssachverständige zu gewinnen. Es gibt unter den medizinischen Sachverständigen kaum Probleme und so gibt Professor Lugger den Sachverständigen für das Verhalten bei Gericht einen Rat in Form eines Zitates des Hl. Benedikt mit auf den Weg: „Der Mönch hält seine Zunge vom Reden zurück, verharrt in der Schweigsamkeit und redet nicht, bis er gefragt wird.“

**Hofrat MMag. Johann WEBHOFER** berichtet, dass die Fachgruppe Allgemein aufgrund ihrer Größe und ihrer vielfältigen und teilweise sehr exotischen Fachgebiete (auch solche, die in der Nomenklatur nicht vorgesehen sind) für den Obmann viel Arbeit bedeutet. Anders ist es bei der Fachgruppe Rechnungswesen, wo sowohl Fortbildung als auch Grundsätze der Gutachtenserstattung schon in den gesetzlichen Berufsvorgaben geregelt sind.

Disziplinaranwalt **Dr. Eckart RAINER** berichtet, dass bei allen sechs Disziplinaranzeigen, welche im letzten Jahr eingegangen sind, keine Verfahren eingeleitet worden sind, weil keine Disziplinarvergehen festgestellt werden konnten. Da darüber auch in den Medien berichtet worden ist, äußert sich RAINER zur Disziplinaranzeige gegen den bereits dritten Gutachter im Meisl-Prozess. Eine der zahlreichen Beschuldigungen gegen das Mitglied unseres Landesverbandes lautete, der Sachverständige habe sich die Eintragung in die Gerichtsliste erschlichen. Die Überprüfung dieses Vorwurfs durch das Landesgericht Innsbruck ergab, dass der Sachverständige alle erforderlichen Voraussetzungen und Nachweise erbracht hatte. Somit gab es auch in diesem Fall keinen Grund zu einer disziplinarischen Verfolgung.

**6.** Der Kassenverwalter, **Ing. Kurt GUGGENBERGER** berichtet, dass im Jahr 2012 Erlöse von € 277.670,06 erzielt wurden, denen Aufwände in der Höhe von € 231.221,70 gegenüberstehen. Als Ergebnis ergibt sich ein Überschuss von € 46.448,36. Auf der Einnahmenseite sind die großen Posten die Mitgliedsbeiträge, die Seminareinnahmen und die Zinsen. Namhafte Beträge auf der Ausgabenseite sind neben den Personalkosten die Kopfquote an den Hauptverband, die Kosten für die SV-Zeitung und die Seminaraufwände. Laut Budgetvorschau rechnen wir für das Jahr 2013 mit einem geringeren Überschuss als im Vorjahr.

**7.** **Hofrat Dipl.-Ing. Johann GSCHLIESSER** berichtet, dass er und **Amtsdirektor Raimund ZETTINIG** am 29.3.2013 in der Räumlichkeiten des Landesverbandes die Kassa geprüft und eine ordnungsgemäße, gewissenhafte und umsichtige Buchhaltung und Finanzgebarung festgestellt haben. Außerdem seien die Kritikpunkte aus dem letzten Prüfungsbericht umgesetzt worden. Eine Entlastung des Präsidiums kann somit erteilt werden.

**8.** In der folgenden Abstimmung wird dem Präsidium einstimmig die Entlastung erteilt.

**9.** **Hofrat Dipl.-Ing. Johann GSCHLIESSER** und **Amtsdirektor Raimund ZETTINIG** werden einstimmig als Kassenprüfer wiedergewählt.

**10.** Als Präsidiumsmitglieder werden **Ing. Gerhard BLOCH** aus Seefeld und **Dr. Wolfgang FEUERSTEIN** aus Dornbirn einstimmig gewählt.

**11.** Trotz mehrmaliger Erinnerung per E-Mail und einer schriftlichen Mahnung per Post haben immer noch 7 Mitglieder ihren Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt. Statutengemäß werden diese 7 Mitglieder einstimmig – mit einer Stimmenthaltung – ausgeschlossen.

12. Es sind keine Anträge eingelangt.

13. Es wird einstimmig beschlossen, die nächste Mitgliederversammlung in Vorarlberg abzuhalten.

14. **Mag. Werner PROKSCH** und **Peter WIDMANN** haben auf die Einladung des Verbandes, Vorschläge für Serviceleistungen des Verbandes zu machen, reagiert und verlesen ihre Ideen. PROKSCH schlägt vor, ähnlich wie in der Fachgruppe Bau, einen Stammtisch für Immobilienbewertung ins Leben zu rufen. KÖNIG bittet ihn, die Initiative zu ergreifen und sagt ihm jede mögliche Unterstützung seitens des Verbandes zu. WIDMANN schlägt vor, angesichts des Überschusses bei den Seminaren die Preise für Mitglieder weiter zu senken. Außerdem sollte für die Teilnehmer an den Mitgliederversammlungen ein Bus zur Verfügung gestellt werden. **Michael HLADIK** regt an, über Änderungen bei der Mitgliederversammlung nachzudenken, damit mehr als die überschlagsmäßig 4,5 % der Mitglieder kommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Präsident KÖNIG die Arbeitssitzung und dankt allen Vorstandsmitgliedern für die rege und konstruktive Mitarbeit. Für die technische Unterstützung bedankt er sich bei Franz SIEGELE und Peter WANNER. Frau **Andrea ORTNER** sagt KÖNIG herzlichen Dank für ihren unentwegten Einsatz und ihre umsichtige Tätigkeit im Sinne des Landesverbandes und überreicht einen Blumenstrauß.

### Offizieller Teil:

KÖNIG begrüßt als Ehrengäste sehr herzlich den Hausherrn, Vizebürgermeister Mag. Josef KNEISL, den Senatspräsidenten des Obersten Gerichtshofes, Hon.-Prof. Dr. Karl-Heinz DANZL, den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck, Herrn Dr. Walter PILGERMAIR, den Präsidenten des Landesgerichtes Innsbruck, Herrn Dr. Gerhard SALCHER, den Ersten Staatsanwalt in Innsbruck, Herrn Dr. Josef RAUCH und den Vizepräsidenten des Landesgerichtes Innsbruck, Herrn Dr. Andreas STUTTER.

Als Bürgermeister begrüßt Herr **Mag. Josef KNEISL** alle Teilnehmer und freut sich, soviel Sachverstand in Seefeld zu haben. Er erwähnt, dass sich die Gemeinde Seefeld als Austragungsort für die WM 2019 beworben hat und ist froh, dass die Sportanlagen den Dauerregen der letzten Tage gut überstanden haben.

Der Präsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck, **Dr. Walter PILGERMAIR**, lädt jetzt schon zu den bewährten Austauschveranstaltungen mit der Justiz in Innsbruck (26.9.2013) und Feldkirch (18.11.2013) ein, um allen Sachverständigen und Richtern die Gelegenheit zu geben, sich rechtzeitig den Termin für diese Veranstaltungen freizuhalten. Weiters stellt er in Aussicht, dass die Psychiater/Psychologen-Frage demnächst zu einem guten Ende kommen soll. Schließlich führt er noch aus, dass er nicht annimmt, dass die neue Familiengerichtshilfe große Auswirkungen auf die Sachverständigen haben wird, da gerade in diesem sensiblen Bereich auf fachliche Expertisen nicht verzichtet werden kann.

Der Präsident des Landesgerichtes Innsbruck, **Dr. Gerhard SALCHER**, berichtet, dass derzeit 1.171 Sachverständige in der Liste geführt werden. 2012 wurden 5,7 Mio. Euro aus Amtsgeldern an die Sachverständigen ausbezahlt und er nimmt an, dass es 2013 etwa 6,25 Mio. Euro sein werden. Er bedankt sich bei Präsident KÖNIG und Frau ORTNER für die gute Zusammenarbeit. Im abgelaufenen Jahr gab es einiges zu bewältigen, angefangen von einer „Schmutzkampagne“ gegen einen Sachverständigen bis zur Klärung der Frage, wie man mit „Ruhendstellungen“, die ja im Gesetz nicht vorgesehen sind, umgehen soll. Er weist darauf hin, dass es auch im Zusammenhang mit der neuen Verwaltungsgerichtsbarkeit noch viel zu tun gibt.

Der Erste Staatsanwalt **Dr. Josef RAUCH** überbringt die herzlichen Grüße der Leiterin der Staatsanwaltschaft Innsbruck, Frau Dr. Brigitte LODERBAUER und dankt allen Sachverständigen für ihre äußerst wertvolle Arbeit. Ein massives Problem stellt die mangelnde Anzahl an psychiatrischen Gutachtern dar und er richtet einen Apell an die Anwesenden, Psychiater im Bekanntenkreis zu bitten, sich für diese verantwortungsvolle Tätigkeit zur Verfügung zu stellen, insbesondere nachdem jetzt eine Lösung für das Gebühren-Problem in Sicht ist.

Es folgt der Vortrag „Korruption – das bekannte/unbekannte Phänomen?“ des Leiters der Internationalen Anti-Korruptions-Akademie IACA **Mag. Marin KREUTNER MSc**, welcher vom Publikum mit großem Interesse verfolgt wird.

Im Rahmen des **Begleitprogrammes** wurden die Seefelder Kirche mit Hostienwunder, der Kreuzweg auf den Pfarrerbichl und das Seekirchl besichtigt.

Beim gemeinsamen Abendessen im Ferienhotel Kaltschmid klingt die Mitgliederversammlung mit musikalischer Gestaltung durch das Jazzquartett „Jazz for 4“ aus.

Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rainer J. König  
Präsident

Andrea Ortner  
Schriftführerin